

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderates, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des
Kreistags oder der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem **Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags**, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Kammeltal, Rathaus, Zi-Nr. 107, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal	Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zusätzlich: Dienstag, 13.01.26 08:00 – 20:00 Uhr Samstag, 17.01.26 10:00 – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Kammeltal, 12.12.2025


Merz
Wahlleiterin



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im _____